

Vortrag an den Ministerrat

Unabhängiger Parteien- Transparenz- Senat; Antrag auf Ernennung der Mitglieder

Gemäß § 11 Abs. 1 iVm Abs. 2 des Parteiengesetzes 2012, BGBl I Nr. 56/2012, ist zur Verhängung von Geldbußen und Geldstrafen nach dem Parteiengesetz der unabhängige Parteien-Transparenz-Senat zuständig und beim Bundeskanzleramt eingerichtet. Die nebenberuflich tätigen Mitglieder und Ersatzmitglieder werden gemäß § 11 Abs. 5 und 6 PartG vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates bestellt.

Aufgrund des Ablebens des Vorsitzenden des UPTS, Herrn Senatspräsident i.R. Dr. Gunther Gruber und des Ablebens des bisherigen Ersatzmitglieds des UPTS Univ.Prof. Dr. Herbert Haller ergibt sich die Notwendigkeit für den Rest der Funktionsperiode

- aufgrund des Vorschlags des VwGH ein neues Mitglied zu bestellen und in weiterer Folge
- zu entscheiden wer zum neuen Vorsitzenden des UPTS ernannt wird, sowie
- aufgrund des Vorschlags des VfGH ein neues Ersatzmitglied zu bestellen.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes hat folgende Personen als **Mitglied** vorgeschlagen (alphabetische Reihung):

1. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Dieter BECK
2. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Wolfgang PALLITSCH
3. Senatspräsident des VwGH i.R. Dr. Bernhard STÖBERL

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes hat folgende Personen als **Ersatzmitglied** vorgeschlagen (alphabetische Reihung):

1. Univ.-Prof. Dr. Christoph BEZEMEK, B.A., LL.M., Karl-Franzens-Universität Graz;
2. Univ.-Prof. Dr. Anna GAMPER, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck;

3. Univ.-Prof. Dr. Andreas JANKO, Johannes-Kepler-Universität Linz.

Alle Personen erfüllen die in § 11 Abs. 2 PartG angeführten Qualifikationserfordernisse und entsprechen den in § 11 Abs. 3 leg. cit. angeführten Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. den Vorschlag der Ernennung von **Dr. Wolfgang PALLITSCH** zum **Vorsitzenden** des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates

sowie

den Vorschlag der Ernennung von **Univ.-Prof. Dr. Christoph BEZEMEK, B.A., LL.M.**, zum **Ersatzmitglied** des unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates beschließen und

2. mich ermächtigen,

a) hinsichtlich des zu Punkt 1 gefassten Beschlusses gem. § 11 Abs. 6 PartG das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates herzustellen und danach

b) dem Herrn Bundespräsidenten den gefassten Vorschlag auf Ernennung zu unterbreiten.

11. Jänner 2022

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin